

Vorabhinweise zur Mittleren Reife 2028



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife 2028

Stand: 29. Juli 2026

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze
- III Verwendung von Hilfsmitteln
- 1 Deutsch
- 2 Englisch
- 3 Mathematik
- 4 Russisch

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der folgenden Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung:

[Verordnung über den Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I](#)

II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Notenzuordnung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle. Die prozentualen Angaben der Noteneinstufung orientieren sich [an § 5 \(4\) der Leistungsbewertungsverordnung](#) und wurden in Anbetracht der Komplexität von Prüfungsaufgaben im oberen Leistungsspektrum modifiziert.

ab ... %	Notenstufe
90	sehr gut (1)
75	gut (2)
60	befriedigend (3)
40	ausreichend (4)
20	mangelhaft (5)
darunter	ungenügend (6)

Gemäß § 10 (7) der Verordnung über den Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I i. d. F. v. 23.01.2023 werden die Ergebnisse in allen Prüfungsfächern als Dezimalwert mit einer Differenzierung in drei Stufen, entweder n,0 oder n,3 oder n,7, festgelegt.

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und inwiefern die Bearbeitung der Aufgaben gelungen ist. Fachbezogene Bewertungshinweise werden in den Hinweisen für die Lehrkraft zur Korrektur und Bewertung mit den Prüfungsaufgaben gegeben. In den Hinweisen für die Lehrkraft nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen bzw. Lösungswege sind zu berücksichtigen.

III VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

In den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen ist unter Beachtung der allgemeinen und fachspezifischen Hinweise der Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form zulässig.

Die im Rahmen der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind entweder durch die Schule zur Verfügung zu stellen oder rechtzeitig vor dem Prüfungstag an die Lehrkraft zu übergeben und von dieser zu prüfen. In jedem Falle ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen oder Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. ä. ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

Hilfsmittel dürfen während der Prüfung nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Aufgabenstellung bzw. der Prüfungsablauf dies erfordern.

Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungsfächer

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in gedruckter oder digitaler Form
- zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form für Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache (Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache)

Fachspezifische Hilfsmittel

Über die o. g. Hilfsmittel hinaus sind detaillierte Hinweise in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten.

Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfsmitteln in digitaler Form

Unter der Bezeichnung „digitale Hilfsmittel“ sind sowohl Endgeräte (z. B. Taschenrechner, Tablets) als auch ggf. darauf installierte Anwendungsprogramme bzw. Apps (z. B. Wörterbuch, Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung, CAS-App) zusammengefasst.

Vorbereitung

- Das jeweilige digitale Hilfsmittel wurde im Unterricht rechtzeitig eingeführt.
- Eine ausreichende Anzahl von digitalen Ersatzgeräten muss durch die Schule für jede Prüfungsgruppe vorgehalten werden.

Vergleichbarkeit

- Die digitalen Hilfsmittel einer Prüfungsgruppe müssen vergleichbare Leistungsmerkmale aufweisen.
- Für Wörterbücher gilt: Inhalt und Funktionsumfang sind – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – zu denen gedruckter Wörterbücher vergleichbar.

Prüfungssituation

- Prüfungsmodus: Das Hilfsmittel ist vor seiner Verwendung in einen Zustand zu versetzen, der einen Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. Ä. unterbindet. Dies umfasst auch den Zugriff auf vernetzte Systeme.
- Manipulationen am Hilfsmittel, das vorsätzliche Verlassen des Prüfungsmodus und der nicht erlaubte Versuch einer Kommunikation auf elektronischem Wege stellen einen Täuschungsversuch dar.

Technische Probleme

- Die Prüflinge sind verpflichtet, technische Probleme unverzüglich der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Wenn ein Gerät unmittelbar vor oder während der Prüfung nicht einwandfrei im Prüfungsmodus läuft, erhält der betroffene Prüfling ein Ersatzgerät.

1 DEUTSCH

1.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 270 Minuten.

1.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz zum Thema 1 und einen Aufgabensatz zum Thema 2.

Aufgabensatz zu Thema 1

- Teil A umfasst Pflichtaufgaben auf der Basis eines literarischen Textes
- Teil B umfasst zwei Wahlaufgaben auf der Basis eines pragmatischen Textes, ggf. auch eines Zitates oder eines diskontinuierlichen Textes

Aufgabensatz zu Thema 2

- Teil A umfasst Pflichtaufgaben auf der Basis pragmatischer kontinuierlicher bzw. diskontinuierlicher Texte
- Teil B umfasst zwei Wahlaufgaben auf der Basis eines literarischen Textes oder ggf. eines Zitates

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei thematisch unterschiedliche Aufgabensätze zur Auswahl,
- wählt einen Aufgabensatz aus,
- bearbeitet die Aufgaben im Teil A direkt auf den Aufgabenblättern,
- bearbeitet die Aufgaben im Teil B auf dem von der Schule bereitgestellten und mit Schulstempel versehenen Papier und vermerkt auf der Reinschrift, welche der zwei Wahlaufgaben bearbeitet worden ist.

1.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten.

1.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die **Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss** sowie der **Rahmenplan Deutsch** der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des zur Mittleren Reife führenden Bildungsgangs.

In den Kompetenzbereichen „Lesen“ und „Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen“ wird erwartet, dass die Prüflinge über grundlegende Verfahren für das Verstehen von Texten verfügen. Sie entnehmen selbstständig Informationen aus Texten, verknüpfen sie miteinander und verbinden sie mit ihrem Vorwissen.

Im Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ wird erwartet, dass die Prüflinge Texte nach funktionalen, normativen und ggf. ästhetischen Gesichtspunkten untersuchen und formulieren können.

Im Kompetenzbereich „Schreiben“ wird erwartet, dass die Prüflinge ausgehend vom Operator die vielfältigen Möglichkeiten des Schreibens als Mittel der Kommunikation, der Darstellung und der Reflexion kennen und eigenständig dem Schreibanlass entsprechende Texte verfassen können.

Hinweise zu Aufgabenteil A

Anhand der Aufgaben im Teil A erfolgt eine gezielte Textuntersuchung, bei der vor allem Kompetenzen aus den Bereichen „Lesen“, „Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ genutzt werden müssen.

Folgende Textgrundlagen sind möglich:

für Thema 1: Romanauszug, Kurzgeschichte, Anekdote, Parabel, Erzählung, Fabel, Märchen, Gedicht, Poetry Slam, Dramenauszug

für Thema 2: Reportage, Kommentar, Rede, Interview, Fachtext

Möglich sind Aufgaben

- zum Leseverstehen im Sinne der Inhaltssicherung, zum Beispiel Verfahren zur Textstrukturierung und Textaufnahme,
- zur Analyse bzw. Interpretation von Textauszügen (kontinuierliche und diskontinuierliche Texte),
- zu vergleichenden oder kontextualisierenden Betrachtungen sowie
- zur Beschreibung und Analyse folgender sprachlich-stilistischer Mittel und deren Wirkung: Alliteration, Anapher, Antithese, Ellipse, Euphemismus, Hyperbel, Ironie, Klimax, Metapher, Neologismus, Parallelismus, Personifikation, rhetorische Frage, Symbol, Synästhesie und Vergleich
- sowie zu weiteren sprachlichen Besonderheiten in den Bereichen Grammatik, Lexikologie und Syntax.

Hinweise zu Aufgabenteil B

Kern der Wahlaufgaben im Teil B ist die situations- und adressatengerechte Produktion eines Textes, bei der Kompetenzen aus den Bereichen „Schreiben“ und „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ angewendet werden müssen. Für den Kompetenzbereich „Schreiben/Texte schreiben“ werden in Anlehnung an den Rahmenplan der Sekundarstufe I die Schreibformen wie folgt konkretisiert:

- informierendes Schreiben: formeller Brief, Motivations- bzw. Bewerbungsschreiben;
- argumentierendes Schreiben: Kommentar, Leserbrief, Stellungnahme, Erörterung, Rede, Motivationsschreiben;
- gestaltendes Schreiben nach Vorgaben: Tagebucheintrag, Szene, Erzählung, persönlicher Brief, E-Mail.

Die Textgrundlage im Teil B ist thematisch mit dem Teil A verbunden. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf folgenden Aspekten:

- Anwenden von Textsortenkenntnis/Schreibformen,
- Nachweisen des Textverständnisses,
- Beachten der Situierung und des Adressatenbezugs,
- Nutzung des Materials M 2 bzw. M 3 entsprechend der Aufgabenstellung.

Die geforderte Wortzahl für die Textproduktion kann je nach Zieltextsorte zwischen 350 und 500 Wörtern betragen.

Auf dem Bildungsserver des Landes sind [Musteraufgaben und Begleitdokumente](#) zur Orientierung abrufbar.

1.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Maßgeblich für die Bewertung sind die „Hinweise für die Lehrkraft“ in den Prüfungsunterlagen. Die Verstehens- und Darstellungsleistung werden der Komplexität der Anforderungen entsprechend in ausgewiesener Gewichtung als Ganzes betrachtet. Um eine vergleichbare Gewichtung zu sichern, sind Bewertungseinheiten ausgewiesen.

1.6 Grundstock der Operatoren

Im Folgenden werden die für die Vorbereitung auf die zentrale schriftliche Abschlussprüfung zum Erlangen der Mittleren Reife Deutsch hilfreichen Operatoren alphabetisch aufgelistet. Die Zuordnung der Anforderungsbereiche erfolgt ausschließlich in orientierender Funktion. Bestimmte Operatoren können, je nach konkreter Aufgabenstellung und Materialgrundlage, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordern. Operatoren, die sich eindeutig von selbst verstehen, sind nicht aufgenommen.

Operator	Erwartete Schülertätigkeit
analysieren (I, II, III)	aspektorientiertes Erschließen eines Textes unter Wahrung des funktionalen Zusammenhanges von Inhalt, Form und Sprache
auswerten (II, III)	zusammenfassendes bzw. aspektorientiertes Darstellen der Ergebnisse
begründen (II, III)	nachvollziehbares Herstellen der Zusammenhänge zwischen Ursachen und Auswirkungen
belegen (I, II)	Absichern einer Behauptung durch ein Zitat oder Verweis auf eine Fundstelle (z. B. Titel, Seite, Zeilenangabe)
beschreiben (I, II)	sachliches Darlegen eines Sachverhaltes, Vorganges, einer Situation oder von Merkmalen einer Personen bzw. Figur
beurteilen (II, III)	Einschätzen eines Sachverhaltes, einer Aussage, einer Figur auf Basis von Kriterien bzw. begründeten Wertmaßstäben
charakterisieren (II, III)	Herausarbeiten der jeweiligen Eigenart von Figuren bzw. Sachverhalten
darstellen (I, II)	Aufzeigen von Inhalten, Problemen, Sachverhalten und deren Zusammenhänge
ordnen/einordnen/ zuordnen/ (I, II)	eine Aussage, einen Text, einen Sachverhalt ggf. unter Verwendung von Kontextwissen begründet in einen Zusammenhang stellen
erklären, erläutern (II, III)	Materialien, Sachverhalte, Zusammenhänge, Thesen in einen Begründungszusammenhang stellen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen
erörtern (I, II, III)	auf der Grundlage einer Materialauswertung eine These oder Problemstellung unter Abwägung von Argumenten hinterfragen und zu einem Urteil gelangen
in Beziehung setzen (II, III)	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
interpretieren (I, II, III)	Erschließen von Sinnzusammenhängen auf Grundlage einer Analyse und Darlegen einer (Gesamt-) Deutung unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache

Operator	Erwartete Schülertätigkeit
nachweisen (I, II)	begründetes Aufzeigen der Richtigkeit einer vorgegebenen Zuordnung/Deutung
nennen (I,II)	Angaben von Informationen in Kurzform
sich auseinander- setzen mit (II, III)	argumentatives und urteilendes Abwägen einer Aussage bzw. einer Problemstellung
Stellung nehmen (II, III)	eine Aussage bzw. eine Problemstellung argumentativ begründet beurteilen und bewerten
überprüfen (II, III)	Aussagen bzw. Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen
verfassen (I, II, III)	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in informierender oder argumentierender Form adressatenbezogen und zielorientiert darlegen
vergleichen (II, III)	Darlegen und Abwägen von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschieden nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten
zitieren (I, II)	direktes oder indirektes Wiedergeben eines Wortlautes unter Anwendung der Zitierregeln
zusammenfassen (I, II)	Wiedergeben von Inhalten oder Aussagen in komprimierter Form mit eigenen Worten

2 ENGLISCH

2.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Einlesezeit 205 Minuten.

2.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, dem Teil A und dem Teil B.

Teil A ist der Listening Comprehension Test. Im Teil B werden Reading Comprehension, Mediation und Writing überprüft.

Die einzelnen Bestandteile haben eine Gewichtung von

- ca. 25 % Listening Comprehension
- ca. 30 % Reading Comprehension
- ca. 20 % Mediation
- ca. 25 % Writing.

Für Prüflinge der Schulen, die am Schulversuch *Moderne Fremdsprachen* teilgenommen haben, besteht im Prüfungsjahrgang 2028 weiterhin die Möglichkeit, eine mündliche Paarprüfung zur Überprüfung der Sprechkompetenz jeweils in Kombination mit der verkürzten schriftlichen zentralen Abschlussprüfung abzulegen. Die Abfrage der konkreten Zahlen der Prüflinge mit einer verkürzten schriftlichen Mittlere-Reife-Prüfung erfolgt im Rahmen der regulären Schülerzahlabfrage zu den Abschlussprüfungen 2028. Der mögliche Zeitraum zur Abnahme der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling erhält zunächst den *Teil A* zur Bearbeitung und macht sich vor dem Start der Audiodatei mit den Aufgabenstellungen vertraut.

Die Bearbeitungszeit setzt sich aus jeweils 1 Minute Einlesezeit für das jeweilige Aufgabenblatt, zweimaligem Hören der Texte, 15 Sekunden Pause zwischen den Texten und jeweils 1 Minute Zeit für die abschließende Bearbeitung des Aufgabenblattes zusammen, sodass insgesamt ca. 30 Minuten benötigt werden.

Nach der Abgabe des bearbeiteten *Teils A* erhält der Prüfling die Dokumente für den *Teil B*. Für die Bearbeitung dieses Prüfungsteils stehen 160 Minuten zur Verfügung. Diese Arbeitszeit beginnt nach der Einlesezeit von 15 Minuten mit der individuellen Arbeit an den Prüfungsaufgaben.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter usw.).

2.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) in gedruckter oder digitaler Form.

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Prüfungsteil B** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Prüflingen mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

2.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die **Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss** sowie der **Rahmenplan Englisch** der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des zur Mittleren Reife führenden Bildungsgangs.

Teil A (Listening Comprehension)

Grundlage der Prüfungsaufgaben sind mehrere Hörtexte, die über die Audiodatei abgespielt werden.

Die Hörverstehensleistung kann mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- multiple choice,
- multiple matching,
- filling in gaps/a table,
- sentence completion,
- short answer questions (with 1 – 5 words/numbers).

Für die Auswertung der Hörverstehensleistung wird **kein** Transkript zur Verfügung gestellt.

Teil B (Reading Comprehension, Mediation and Writing)

1) Reading

Grundlage der Prüfungsaufgaben sind mehrere Lesetexte. Die Leseverstehensleistung kann mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- multiple matching (numbers/names etc. + explanation/definition // sentence halves // paragraphs + headings),

- true/false + justification (Der Prüfling entscheidet zwischen true bzw. false und begründet jeweils mit den ersten vier Wörtern des Satzes, in dem er die entscheidende Information findet.),
- sentence completion,
- table completion,
- short answer questions (with 1 – 5 words/numbers),
- sequencing.

2) *Mediation (Sprachmittlung)*

Im Bereich *Mediation* erfolgt die Sprachmittlung sowohl vom Englischen ins Deutsche als auch umgekehrt. Die Leistungen im Bereich *Mediation* können mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- passing on information and/or advice,
- answering questions,
- passing on messages of signs,
- choosing correct statements.

Im Rahmen der *Mediation* wird weiterhin die Kompetenz im Umgang mit dem Wörterbuch nachgewiesen. Es gilt, lexikalische Bedeutungen entsprechend einer konkreten Textsituation auf Grundlage verschiedener Wörterbucheinträge zu bestimmen.

3) *Writing*

Im Bereich *Writing* werden Wahlaufgaben zu zwei verschiedenen relevanten Themen angeboten. Die Prüflinge entscheiden sich für **eine** der angebotenen Aufgaben. Mögliche Zieltextsorten zur Überprüfung der Schreibleistung sind:

- write a report/a blog/an essay/an e-mail/an article.

Eine Übersicht zu den [Textsortencharakteristika](#) ist als Begleitdokument zum Rahmenplan Englisch Regionale Schule/Gesamtschule auf dem Bildungsserver hinterlegt.

2.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Für die Bewertung sind die in Kapitel II aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

Bewertung Writing

Die Schreibleistungen des Prüflings werden sowohl bezüglich der aufgabenrelevanten Inhalte und Strukturen des erstellten Textes als auch bezüglich der sprachlichen Angemessenheit bewertet. Die Festlegung der Punktzahl innerhalb der einzelnen Punktbereiche richtet sich nach dem Ausmaß der Erfüllung der danebenstehenden Kriterien.

Aufgabenrelevanter Inhalt - task fulfilment

In diesem Bereich wird ausschließlich die inhaltliche Komponente der Schreibleistungen des Prüflings beurteilt.

Beschreibung der Kriterien für <i>task fulfilment</i>	Punktbereich
- der kommunikative Zweck der Aufgabe wird überzeugend erfüllt - alle inhaltlichen Aspekte des Themas werden vollständig und umfassend berücksichtigt - alle Äußerungen sind für die Aufgabenerfüllung relevant - adressatengerecht	7 – 8
- der kommunikative Zweck der Aufgabe wird erfüllt - alle inhaltlichen Aspekte des Themas werden berücksichtigt - fast alle Äußerungen sind für die Aufgabenerfüllung relevant - adressatengerecht	5 – 6
- der kommunikative Zweck der Aufgabe wird noch erfüllt - inhaltliche Aspekte des Themas werden teilweise berücksichtigt - die Mehrheit der Äußerungen ist für die Aufgabenerfüllung relevant - adressatengerecht	3 – 4
- der kommunikative Zweck der Aufgabe wird nur in geringem Maße erfüllt - inhaltliche Aspekte des Themas werden ansatzweise berücksichtigt - die Mehrheit der Äußerungen ist für die Aufgabenerfüllung irrelevant	1 – 2
- der kommunikative Zweck der Aufgabe wird nicht erfüllt - inhaltliche Aspekte des Themas werden kaum oder nicht berücksichtigt - fast alle Äußerungen sind für die Aufgabenerfüllung irrelevant, Thema eventuell verfehlt	0

Textstruktur – text organisation

In diesem Bereich wird ausschließlich die strukturelle Komponente der Schreibleistungen beurteilt.

Beschreibung der Kriterien für <i>text organisation</i>	Punktbereich
- textsortengerechte Darstellung, d. h. die strukturellen Erfordernisse der in der Aufgabe verlangten Textsorte (z. B. Beschreibung, Bericht) werden in vollem Maße erfüllt - zusammenhängende, eindeutig nachvollziehbare Darstellung; „roter Faden“ - Verwendung eines breiten Spektrums an gebräuchlichen Verknüpfungsmitteln/Konnektoren bezogen auf die jeweilige Textsorte (z. B. <i>therefore, although, on the one hand/on the other hand, nevertheless</i>; u. a. auch komplexe Relativpronomen: <i>whose</i>; Demonstrativpronomen: <i>these/those</i>)	7 – 8
- textsortengerechte Darstellung, d. h. die strukturellen Erfordernisse der in der Aufgabe verlangten Textsorte (z. B. Beschreibung, Bericht) werden erfüllt - zusammenhängende, nachvollziehbare Darstellung; „roter Faden“ - Verwendung einer begrenzten Anzahl verschiedener Verknüpfungsmittel/Konnektoren (u. a. <i>however; this means, in my opinion, because</i>; Relativpronomen <i>who/which</i>; Demonstrativpronomen <i>this/that</i>)	5 – 6
- teilweise textsortengerechte Darstellung, d. h. die strukturellen Erfordernisse der in der Aufgabe verlangten Textsorte (z. B. Beschreibung, Bericht) werden in Ansätzen erfüllt - nachvollziehbare Darstellung, wobei einzelne Ausführungen möglicherweise nicht folgerichtig sind - Verwendung einfacher Verknüpfungsmittel/Konnektoren (z. B. <i>because, that</i>)	3 – 4
- unzureichende textsortengerechte Darstellung, d. h. die strukturellen Erfordernisse der in der Aufgabe verlangten Textsorte (z. B. Beschreibung, Bericht) werden kaum erfüllt - einfache Auflistung von Aussagen, fehlende Zusammenhänge, wenig geordnete Darstellung - Verwendung einer begrenzten Anzahl sehr einfacher Konnektoren (z. B. <i>but, and, then</i>; Personalpronomen)	1 – 2

Beschreibung der Kriterien für <i>text organisation</i>	Punktbereich
- die strukturellen Erfordernisse der in der Aufgabe verlangten Textsorte (z. B. Beschreibung, Bericht) werden nicht erfüllt - unstrukturierte, kaum nachvollziehbare Darstellung - keine Verwendung von Verknüpfungsmitteln/Konnektoren	0

Sprachliche Angemessenheit – linguistic appropriacy

Beschreibung der Kriterien für <i>linguistic appropriacy</i>	Punktbereich
- differenzierter Wortschatz - im Allgemeinen korrekte Verwendung des Wortschatzes - Verwendung auch komplexer Sätze, klarer Satzbau - Verwendung auch komplexer grammatischer Strukturen (z. B. <i>if-clauses</i>, Passiv) - vereinzelte geringfügige Normverstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit nicht	7 – 8
- angemessener Wortschatz, sichere Wortwahl - weitgehend korrekte Verwendung des Wortschatzes - Satzbau meist fehlerfrei; überwiegend richtiger Gebrauch grammatischer Strukturen - mehrere geringfügige Normverstöße; die Verständlichkeit wird nicht wesentlich beeinträchtigt	5 – 6
- begrenzter Wortschatz, teilweise Fehler in Wortwahl - gelegentliche Fehler in der Rechtschreibung - durchgehend einfacher Satzbau - Verwendung einer geringen Anzahl von Strukturen; teilweise fehlerhafter Gebrauch - vereinzelt grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinflussen	3 – 4
- stark eingeschränkter Wortschatz; Wortwahl unsicher - häufige Fehler in der Rechtschreibung - fehlerhafter Satzbau auch bei einfachen Sätzen - fehlerhafter Gebrauch grammatischer Strukturen - mehrfache grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	1 – 2

Beschreibung der Kriterien für <i>linguistic appropriacy</i>	Punktbereich
- Wortschatz unzureichend - Satzbau fehlerhaft - Strukturen entsprechen nicht der englischen Sprachnorm - sprachliche Darstellung unangemessen - falsche Wortverwendungen und gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit stark beeinträchtigen bzw. unmöglich machen	0

Im Bereich der sprachlichen Leistung wird die Leistung des Prüflings bezüglich der orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet. Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstößes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit vorliegt.

Geringfügige Normverstöße

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Grobe Normverstöße

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. die Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Weiterhin gilt:

- Eine Vermengung von *British und American English* bleibt unberücksichtigt,
- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen das gleiche Prinzip) bleiben unberücksichtigt,
- Normverstöße aus Flüchtigkeit (*slip of the pen*) sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Fehler im Text werden **nur** unterstrichen und müssen **nicht** korrigiert werden, besondere Korrekturzeichen am Rand entfallen. Lediglich Passagen des Textes des Prüflings, die im besonderen Maße positiv bzw. negativ zur kriterienbezogenen Bewertung der Leistung beigetragen haben, werden am Rand markiert:

| + bzw. | -

Die Bewertung der aufgabenrelevanten Inhalte und Strukturen und der sprachlichen Angemessenheit wird sowohl in der **Punktzahl** ausgedrückt als auch in einem **kurzen, stichpunktartigen Worturteil** in Deutsch. Formulierungen aus den Kriterien für die Bewertung können verwendet werden. Das Worturteil hebt die Aspekte hervor, die zu dieser Bewertung in **besonderem** Maße beigetragen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Feststellung der positiven Aspekte und eventuell auffallender negativer Aspekte.

z. B.

positiv

- aufgabenrelevante Strukturen
- treffende Beispiele
- prägnante Formulierung

negativ

- Nichtbeachtung der Textsortenstruktur
- verständnisbehindernde Fehlerhäufigkeit

3 MATHEMATIK

3.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 195 Minuten.

(15 Minuten Bearbeitungszeit für die Pflichtaufgabe 1, 180 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit für die anderen Pflichtaufgaben und eine der Wahlaufgaben)

3.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **vier Pflichtaufgaben** sowie **drei Wahlaufgaben**,
- bearbeitet davon die **Pflichtaufgaben** sowie **eine von drei Wahlaufgaben**,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

3.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden fachspezifischen Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter wissenschaftlicher Taschenrechner ohne CAS
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk bzw. Formelsammlung (dürfen keine Musterlösungen enthalten)
- Zeichengeräte und Kurvenschablonen
- Millimeterpapier für Darstellungen von Koordinatensystemen, unliniertes Papier für geometrische Zeichnungen

Die **Pflichtaufgabe 1** (das Arbeitsblatt) ist ohne Tafelwerk bzw. Formelsammlung und Taschenrechner zu bearbeiten.

3.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die **Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss** sowie der **Rahmenplan Mathematik** der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des zur Mittleren Reife führenden Bildungsgangs.

Die Pflicht- und Wahlaufgaben verlangen neben der sicheren Verwendung mathematischer Darstellungen, Symbole und Verfahren auch solche Kompetenzen wie das selbstständige Argumentieren in einem überschaubaren mathematischen Kontext, das Problemlösen durch Anwenden einer naheliegenden Strategie oder das mathematische Modellieren.

Zu den Schwerpunkten des **Pflichtteils** gehören Aufgaben aus den Stoffgebieten

- Prozentrechnung,
- Funktionen, auch lineare und quadratische Funktionen,
- Planimetrie.

Zu den Schwerpunkten des **Wahlteils** gehören Aufgaben aus den Stoffgebieten

- Stochastik,
- Stereometrie (Quader, Kugel),
- Trigonometrie.

Von den Prüflingen wird eine angemessene Lesekompetenz erwartet. Die abschließend im Punkt 3.6 zusammengestellten Operatoren sollen helfen, die Arbeitsaufträge so konkret zu formulieren, dass die Prüflinge erkennen, welche Tätigkeiten und Lösungsdarstellungen von ihnen erwartet werden. Der Lösungsweg ist in diesem Rahmen freigestellt.

3.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Die Verteilung der insgesamt 60 Punkte auf die Teilaufgaben ist verbindlich. Dabei entfallen 12 Punkte auf die Pflichtaufgabe 1, je 8 Punkte auf die übrigen Pflichtaufgaben und 24 Punkte auf die Wahlaufgabe.

Maßgeblich für die Bewertung sind die „Hinweise für die Lehrkraft“ in den Prüfungsunterlagen.

Die „Hinweise für die Lehrkraft“ enthalten den Bewertungsmaßstab und das Lösungsblatt, das als Bewertungsbogen verwendet werden kann. Neben der verbindlichen Punktvergabe sind auch die numerischen Endergebnisse enthalten, die als Orientierungswerte zu betrachten sind, von denen die Lösung je nach Verfahren und Runden mehr oder weniger abweichen kann. Zwischenergebnisse werden in der Regel nicht angegeben.

Bei der Punktvergabe sind die Lösungsideen und -ansätze der Prüflinge zu berücksichtigen. Sollten die Prüflinge die Lösung einer Aufgabe sofort erkennen und eine sichtbare schriftliche Überprüfung des Sachverhaltes vorgenommen haben, ist die volle Punktzahl zu erteilen.

3.6 Mögliche Operatoren für Arbeitsaufträge in den Prüfungsaufgaben

Operator	Erwartete Schülertätigkeit
Nennen Sie ... Geben Sie an ...	Das Ergebnis wird symbolisch, numerisch oder verbal mitgeteilt. Die Ausführlichkeit ist vom Kontext abhängig.
Skizzieren Sie ... Stellen Sie graphisch dar ... Zeichnen Sie ...	Ein Objekt oder ein Sachverhalt werden graphisch so dargestellt, dass sich wesentliche qualitative Eigenschaften widerspiegeln. In einer maßgetreuen oder maßstäblichen zeichnerischen Darstellung eines Objektes treten quantitative Aspekte in den Vordergrund.
Berechnen Sie ...	Das rechnerische Lösen von Bestimmungsaufgaben erfordert eine nachvollziehbare Darstellung des Lösungsweges.
Lösen Sie... Bestimmen Sie ... Ermitteln Sie ...	Das Bearbeiten von Bestimmungsaufgaben erfolgt hier mit freier Wahl eines angemessenen Lösungsverfahrens (z. B. rechnerisch, zeichnerisch, systematisches Probieren) und schließt das nachvollziehbare Darstellen des Lösungsweges ein.
Zeigen Sie ... Weisen Sie nach ... Prüfen Sie ... Begründen Sie ... Bestätigen Sie ...	Die Wahrheit einer gegebenen Aussage ist z. B. durch numerische oder algebraische Berechnungen oder durch eine Argumentationskette zu bestätigen.
Leiten Sie her ... Untersuchen Sie ... Entscheiden Sie ...	Aussagen sind aus gegebenen Sachverhalten abzuleiten. Das Verifizieren oder Falsifizieren von Aussagen erfordert eine angemessene sprachliche Darstellung.
Beschreiben Sie ... Erläutern Sie ... Erklären Sie ...	Ein Sachverhalt (z. B. Begriff, Aussage, Verfahren) ist durch eine textgebundene Darstellung verständlich zu machen. Kommunikative Situationen sind möglich.
Vergleichen Sie ...	Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden ermittelt und nach freien oder vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich dargestellt.

4 RUSSISCH

4.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Einlesezeit 205 Minuten.

4.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, dem Teil A und dem Teil B.

Teil A ist der Hörverstehenstest. Im Teil B werden Leseverstehen, Sprachmittlung und Schreiben überprüft.

Die einzelnen Bestandteile haben eine Gewichtung von

- ca. 20 % Hörverstehen
- ca. 35 % Leseverstehen
- ca. 20 % Sprachmittlung
- ca. 25 % Schreiben.

Für Prüflinge der Schulen, die am Schulversuch *Moderne Fremdsprachen* teilgenommen haben, besteht im Prüfungsjahrgang 2028 weiterhin die Möglichkeit, eine mündliche Paarprüfung zur Überprüfung der Sprechkompetenz jeweils in Kombination mit der verkürzten schriftlichen zentralen Abschlussprüfung abzulegen. Die Abfrage der konkreten Zahlen der Prüflinge mit einer verkürzten schriftlichen Mittlere-Reife-Prüfung erfolgt im Rahmen der regulären Schülerzahlabfrage zu den Abschlussprüfungen 2028. Der mögliche Zeitraum zur Abnahme der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling erhält zunächst den *Teil A* zur Bearbeitung. Dieser Prüfungsteil wird über eine Audiodatei gesteuert, die alle Phasen des Hörverstehenstests enthält (Einstimmungsphase, Einlesezeit von jeweils einer Minute, Zeit zum zweimaligen Hören der Texte, 15 Sekunden Pause zwischen den Texten und Bearbeitungszeit von jeweils einer Minute). Die reine Prüfungszeit für den *Teil A* beträgt ca. 30 Minuten.

Nach der Abgabe des bearbeiteten *Teils A* erhält der Prüfling die Dokumente für den *Teil B*. Für die Bearbeitung dieses Prüfungsteils stehen 160 Minuten zur Verfügung. Diese Arbeitszeit beginnt nach 15 Minuten Einlesezeit in die Aufgabenstellungen mit der individuellen Arbeit an den Prüfungsaufgaben.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter usw.).

4.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Russisch/Russisch-Deutsch) in gedruckter oder digitaler Form.

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Prüfungsteil B** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Russisch / Russisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Russisch / Russisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch / Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch / Deutsch-Arabisch).
- Die von den Prüflingen mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

4.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss](#) sowie der [Rahmenplan Russisch](#) der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des zur Mittleren Reife führenden Bildungsgangs.

Teil A (Hörverstehenstest)

Grundlage der Prüfungsaufgaben sind mehrere Hörtexte, die via Audiodatei abgespielt werden.

Die Hörverstehensleistung kann mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- Auswahlantworten,
- Zuordnungsaufgaben,
- Vervollständigen von Tabellen, Sätzen o. ä.,
- Anfertigen von Notizen,
- Kurzantworten.

Teil B (Leseverstehen, Sprachmittlung, Schreiben)

Für die Bearbeitung des Prüfungsteils B stehen 160 Minuten zur Verfügung. Diese Arbeitszeit beginnt nach 15 Minuten Einlesezeit in die Aufgabenstellungen mit der individuellen Arbeit an den Prüfungsaufgaben.

1) *Leseverstehen*

Grundlage der Prüfungsaufgaben sind mehrere Lesetexte.

Die Leseverstehensleistung kann mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- Entscheiden, ob Aussagen richtig oder falsch sind (Prüfling entscheidet zwischen richtig/falsch und begründet jeweils mit den ersten vier bis fünf Wörtern des Satzes, in dem er die entscheidende Information findet),
- Ordnen/Zuordnen von Informationen,
- Sinn erfassen von Vokabeln,
- Zuordnen von Überschriften,
- Vervollständigen von Sätzen, Tabellen o. ä.,
- Kurzantworten.

2) *Sprachmittlung*

Die Sprachmittlung erfolgt sowohl vom Russischen ins Deutsche als auch umgekehrt. Dabei geht es um die adressatengerechte und situationsangemessene Auswahl und Verarbeitung von Textinhalten. Die Leistungen im Bereich *Sprachmittlung* können mittels folgender Aufgabenformate überprüft werden:

- Weitergabe von Informationen und/oder Ratschlägen,
- Botschaften von Kurztexen, wie z. B. Regeln, Anzeigen, Zeichen,
- Beantwortung von Fragen,
- Auswahl der richtigen Aussagen

3) *Schreiben*

Im Bereich *Schreiben* werden Wahlaufgaben zu drei verschiedenen relevanten Themen angeboten. Die Prüflinge entscheiden sich für **eine** der angebotenen Aufgaben. Es können folgende Aufgabentypen zu bearbeiten sein: Berichten, Erläutern, Kommentieren, biografisches Schreiben, Stellung beziehen in einer E-Mail, einem Artikel oder einem Blog.

4.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Bewertung Schreiben

Die Schreibleistungen der Prüflinge werden sowohl bezüglich der aufgabenrelevanten Inhalte und Strukturen des erstellten Textes als auch bezüglich der sprachlichen Angemessenheit bewertet. Die Festlegung der Punktzahl innerhalb der einzelnen Punktbereiche richtet sich nach dem Ausmaß der Erfüllung der angegebenen Kriterien.

Inhalt und Textgestaltung

Kriterien	Punktebereich
- Die inhaltlichen Aspekte des Themas werden vollständig und umfassend bearbeitet. - Der Textaufbau erfolgt strukturiert und inhaltlich geschlossen. - Der Text ist inhaltlich eindeutig nachvollziehbar aufgebaut (roter Faden). - Die Gedanken sind durch ein breites Spektrum von Satzverknüpfungsmitteln miteinander verbunden.	14 - 16
- Die inhaltlichen Aspekte des Themas werden bearbeitet. - Der Textaufbau erfolgt in der Regel strukturiert und inhaltlich geschlossen. - Der Text ist inhaltlich nachvollziehbar aufgebaut. - Die Gedanken sind durch eine Reihe von Satzverknüpfungsmitteln miteinander verbunden.	11 - 13
- Die inhaltlichen Aspekte des Themas werden fast vollständig bearbeitet. - Der Textaufbau erfolgt nicht immer strukturiert und inhaltlich geschlossen. - Der Text ist inhaltlich noch nachvollziehbar aufgebaut, wobei nicht alle Aussagen folgerichtig sind. - Die Gedanken sind durch einfache Satzverknüpfungsmittel miteinander verbunden.	8 - 10
- Die inhaltlichen Aspekte des Themas werden nur teilweise bearbeitet. - Der Textaufbau erfolgt wenig geordnet. - Der Text ist inhaltlich wenig nachvollziehbar aufgebaut, er enthält im Wesentlichen einfache Auflistungen von Aussagen. - Die Gedanken sind kaum oder aber nur durch sehr einfache Satzverknüpfungsmittel miteinander verbunden.	4 - 7
- Die inhaltlichen Aspekte des Themas werden kaum oder nicht bearbeitet. - Die strukturellen Erfordernisse werden nicht erfüllt. - Der Text ist unstrukturiert und wenig nachvollziehbar aufgebaut. - Die Gedankengänge sind unverständlich.	0 - 3

Sprachliche Korrektheit

Kriterien	Punktebereich
- dem Thema angemessener, variabler Wortschatz - korrekter Gebrauch von sprachlichen Mitteln - klarer Satzbau, Verwendung von komplexen Sätzen - vereinzelte geringfügige orthografische/grammatikalische Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	7 - 8
- meist angemessener, variabler Wortschatz - weitgehend korrekter Gebrauch von sprachlichen Mitteln - meist fehlerfreier Satzbau, - mehrere geringfügige orthografische/grammatikalische Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	5 - 6
- eingeschränkter, aber angemessener Wortschatz - überwiegend einfacher Satzbau - vereinzelte grobe orthografische/grammatikalische Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	3 - 4
- stark eingeschränkter, fehlerhafter Wortschatz - fehlerhafter Satzbau - gehäufte grobe orthografische/grammatikalische Normverstöße, die die Verständlichkeit stark beeinträchtigen	1 - 2
- unzureichender Wortschatz - stark fehlerhafter Satzbau - die Verständlichkeit ist durch gravierende sprachliche Mängel nicht mehr gegeben	0

Geringfügige Normverstöße:

- orthografische, lexikalische und grammatische Fehler sowie Wortauslassungen, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen

Grobe Normverstöße:

- sinnentstellende orthografische, lexikalische und grammatische Fehler sowie sinnentstellende Wortauslassungen, die die Verständlichkeit beeinträchtigen oder stark einschränken

Weiterhin gilt:

- Normverstöße in Wiederholung bleiben unberücksichtigt.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, aber nicht als Normverstoß gewertet.

Fehler im Text werden nur unterstrichen und müssen nicht korrigiert werden. Lediglich Passagen, die im besonderen Maße positiv bzw. negativ zur Bewertung der Prüfungsleistung beigetragen haben, können am Rand markiert werden:

| + bzw. | -

Die abschließende Bewertung der Leistung des Prüflings bezüglich Inhalt und Textgestaltung sowie der sprachlichen Korrektheit findet ihren Ausdruck in der Punktzahl, **kann** aber durch ein kurzes, stichpunktartiges Worturteil ergänzt werden. Grundlage hierfür können die oben genannten Kriterien sein.

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit)
<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de
Stand: Juli 2026